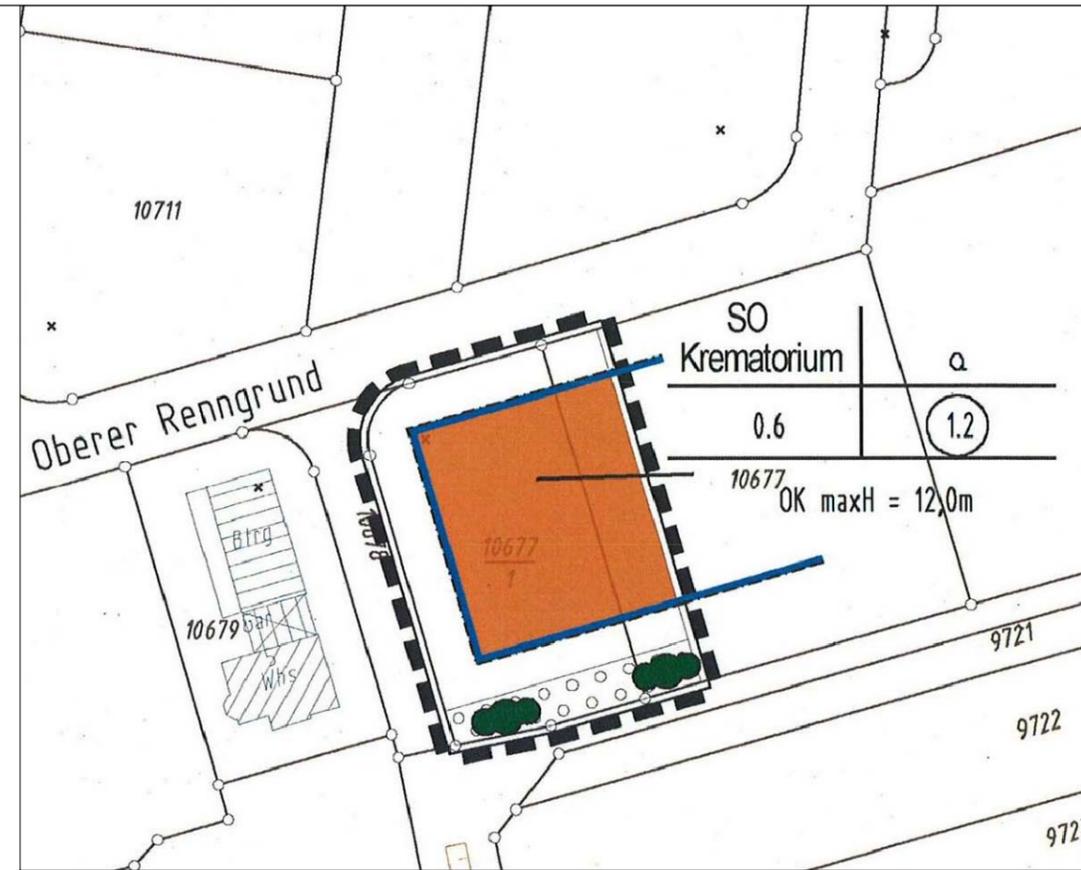


Rechtskräftiger Bebauungsplan



Bebauungsplan "Oberer Renngrund, 2. Änderung"

Aufstellungsverfahren		
Aufstellung (§ 2 (1) BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen	am 03.11.2009
	Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht	am 26.11.2009
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 26.11.2009
	Informationsveranstaltung in der Verwaltungsstelle Steinsturt	am 10.12.2009
	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom	10.12.2009 bis 24.12.2009
Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 18.06.2010
Öffentliche Auslegung des Entwurfs (§ 3 (2) BauGB)	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung)	am _____
	Dem Entwurf des Bebauungsplans und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und deren öffentliche Auslegung beschlossen	am _____
	Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekanntgemacht	am _____
	Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom _____ bis _____
Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom _____
Satzung (§ 10 (1) BauGB, § 1 (7) BauGB, § 4 GemO)	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung)	am _____
	Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen	am _____
	Sinsheim, _____ (Geihert) Oberbürgermeister	
Inkrafttreten (§ 10 (3) BauGB, § 4 GemO)	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht	am _____
	Damit sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten.	
	Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben	vom _____
Rechtsgrundlagen	Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes am 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585, 2617); Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466); Landesbauordnung (LBO) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 10. November 2009 (GBl. S. 615) und durch Art. 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG vom 17.12.2009; Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185)	
Katasterunterlagen (§ 1 (2) PlanzV)	Die Kartellgrundlage stimmt mit der Katasterunterlage überein, Stand: _____ gezeichnet von _____ Stadtvermessungsamt	

Pflanzzeichnerklärung / Bauplanungsrechtliche Festsetzung		
Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO)		§ 9 Abs. 1 BauGB
Alle Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Oberer Renngrund“ gelten auch im Bereich der Teiländerung „Oberer Renngrund, 2. Änderung“ fort, wenn sie nicht durch die nachfolgenden Festsetzungen geändert werden.		
1. Art der baulichen Nutzung		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
SO	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Krematorium	§ 11 BauNVO
2. Maß der baulichen Nutzung		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
GRZ 0,6	Grundflächenzahl	§ 16 BauNVO
GFZ 1,2	Maximale Geschosflächenzahl	§ 16 BauNVO
Hmax 12m	Maximale Gebäudehöhe	§§ 16, 18 BauNVO
	Die maximale Gebäudehöhe darf durch den Kamin der Anlage bis zu einer maximalen Höhe von 19 m überschritten werden.	
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
4. Flächen und (Pflanz-)Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB
	zu pflanzender Gehölz	
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
11. Sonstige Pflanzzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	
12. Planunterlagen / Zeichnerische Hinweise		
	bestehende Gebäude	
	bestehende Flurgrenzen	

Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung

Alle örtlichen Bauvorschriften des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Oberer Renngrund“ gelten auch im Bereich der Teiländerung „Oberer Renngrund, 2. Änderung“ fort, wenn sie nicht durch die nachfolgenden örtlichen Bauvorschriften geändert werden.

Einfriedigungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)
Im Sonstigen Sondergebiet sind Einfriedigungen bis zu einer Höhe von 2,50 m zulässig. Die Einfriedigung ist durchgängig zu begrünen und muss als Sichtschutz geeignet sein.

Schriftliche Hinweise
Es erfolgt keine Änderung gegenüber dem rechtsgültigen Bebauungsplan. Alle Hinweise des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Oberer Renngrund“ gelten im Bereich der Teiländerung „Oberer Renngrund, 2. Änderung“ fort.





BEBAUUNGSPLAN "Oberer Renngrund, 2. ÄNDERUNG "

und
Satzung über örtliche Bauvorschriften für den
Bereich "Oberer Renngrund, 2. Änderung"

Planzeichnung

Entwurfsstand vom 19. Juli 2010 Maßstab: 1: 1.000

Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im Baugesetzbuch und in der Landesbauordnung vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Sinsheim, _____
(Geihert)
Oberbürgermeister




Date: Entwurf_2010_07_19.dwg